





Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt:
 - ◆ Promovierende*^r oder betreuende*^r Postdoc der GSGG und Mitglied oder Angehörige*^r der Universität Göttingen
 - ◆ Promovierende bis zum Zeitpunkt der Disputation
 - ◆ Postdocs ausschließlich für selbstorganisierte Veranstaltungen
- Fristgerechter Eingang des Antrags (siehe Antragsfristen)
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht (Promovierende)

Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG.

Antragsfristen

15. März		frühester Förderbeginn: 1. Mai
15. Juni		frühester Förderbeginn: 1. August
15. September		frühester Förderbeginn: 1. November
15. Dezember		frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

Für Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen gilt:

Frühester Förderbeginn = Reiseantritt

Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

Bestellung der Repros *nach* Bewilligung der Förderung.

Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Förderung von Peer-Netzwerken

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Promovierende Mitglieder der GSGG bis zum Zeitpunkt der Disputation und
- Postdocs, die mindestens ein promovierendes Mitglied betreuen und Angehörige der Universität Göttingen sind.
- Die beantragte Veranstaltung wird von mindestens einer/einem Promovierenden oder Postdoc der GSGG (mit-)organisiert
- Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Promovierende und/oder Postdocs
- Peer-Netzwerke werden in Göttingen oder am Standort der kooperierenden Organisation gefördert.

Nur ein Hauptantrag pro Promovierender/Promovierendem während der gesamten Promotionszeit (dies gilt ausschließlich bei bewilligten Anträgen)

Erstattungsfähige Kosten

- Übernachtungskosten für auswärtige Teilnehmende
- Reisekosten für Promovierende/Postdocs der GSGG (auswärtige Netzwerktreffen)
- Kinderbetreuung während der Veranstaltung (bitte beachten: Die Vorlaufzeit des Familienservice der Universität beträgt 4 Monate)
- Kosten für Maßnahmen, die zur Gewährleistung kommunikativer Barrierefreiheit beitragen (z.B. Honorare für Gebärdendolmetscher)

Honorare und Bewirtungskosten werden grundsätzlich nicht erstattet.

Genehmigte Zuschüsse werden nach der Veranstaltung gegen Vorlage der Originalbelege erstattet.

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers und bei Promovierenden zusätzlich mit Originalunterschriften der befürwortenden Betreuenden (mind. 2 Betreuende)
- Projektskizze inkl. Ablaufplan der geplanten Veranstaltung (3-4 Seiten) mit Nennung der Zielgruppe
- Kostenplan, aus dem ersichtlich wird, ob und in welchem Umfang sich weitere Institutionen neben der GSGG an der Finanzierung beteiligen

Bescheinigung über die bestandene Promotion/Promotionsurkunde in Kopie (Postdocs)